

Versetzung innerhalb BaWü

Beitrag von „Vanana“ vom 8. Februar 2009 20:09

Einen schönen Abend, Schaf! 

Habe das Thema gerade halbwegs hinter mich gebracht. Ja, an der ersten Schule sollst du laut KM mindestens für die Dauer der Probezeit (dh. je nach SL-Gutachten mind. 2 Jahre) bleiben, von begründeten Ausnahmefällen mal abgesehen. (So einer bin ich...)

Bei einer 'Rückversetzung' in den Landkreis deiner Wahl bist du ja dann (bei entsprechender Stelle im Landkreis a) bereits verbeamtet und somit wirst du vor den Neubewerbern versorgt.

So ist's jedenfalls jetzt bei mir... Bist du denn bereits im Dienst (anderes BL) oder noch Ref?

Falls ich weiter helfen kann - melden! LG Vanana

Ach ja: lehrer-online-bw. und dann Versetzung online7landesinterne Versetzung 